



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

08.3828 – Interpellation

Finanzkrise und KMU

Eingereicht von



Engelberger Edi

Einreichungsdatum 16.12.2008

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung Erledigt

Eingereichter Text

Ich bitte den Bundesrat, angesichts der weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er angesichts der sich abzeichnenden Verschlechterung der Konjunktur spezifisch zugunsten der binnenmarktorientierten KMU zu unternehmen?
2. Ist er bereit, zur Sicherung der KMU-Kreditversorgung die Erhöhung der Kreditlimite im gewerblichen Bürgschaftswesen zu überprüfen?
3. Ist er bereit, zur Belebung der Konjunktur gezielte Steuererleichterungen/-anreize bei der Sanierung von Liegenschaften zu realisieren?
4. Ist er bereit, zur Belebung der Konjunktur eine Senkung der Mehrwertsteuer-Sätze zu prüfen?
5. Ist er auch der Meinung, dass auf eigentliche Konjunkturprogramme zu verzichten ist? Welche zusätzlichen konjunkturstützenden Massnahmen sieht er vor, ohne die Staatsquote zu erhöhen?

Begründung

Die Auswirkungen der Finanzkrise werden zunehmend auch in der Realwirtschaft spürbar. Für nächstes Jahr wird laut Schweizerischer Nationalbank mit einem markanten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gerechnet. Das Parlament hat in der laufenden Wintersession das Massnahmenpaket zugunsten der UBS verabschiedet, und der Bundesrat beschloss am 12. November 2008 ein Paket von Stabilisierungsmassnahmen zur Stützung der Konjunktur.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Je länger der Konjunkturabschwung dauert und je heftiger er ausfallen wird, desto stärker werden auch die KMU negativ betroffen. Für die Hauptverursacher der Finanzkrise, die Grossbanken, sind in den meisten Ländern staatliche Auffangnetze zur Verfügung gestellt worden, und auch für die exportorientierten Unternehmen, die mit grossen

Umsatzeinbussen im Ausland konfrontiert sind, werden zur Behebung von Liquiditätsengpässen Überbrückungs- und Unterstützungsmassnahmen diskutiert. Dagegen werden bis heute für die primär binnenmarktorientierten KMU kaum spezifische Massnahmen ins Auge gefasst.

Als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der die Interessen von 280 Verbänden und gegen 300 000 kleineren und mittleren Unternehmen vertritt, kann ich diese ungleiche Behandlung von grossen und kleinen, export- und binnenmarktorientierten Unternehmen nicht akzeptieren.

Antwort des Bundesrates vom 18.02.2009

Der Bundesrat hat am 12. November 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stützung der Auftrags- und Beschäftigungslage ein stufenweises Vorgehen beschlossen und eine erste Stufe ausgelöst. Weitere Massnahmen (zweite Stufe) hat er für das Frühjahr 2009 bei einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage in Aussicht gestellt. Dieser Fall ist in der Zwischenzeit eingetreten, und der Bundesrat hat am 11. Februar 2009 die Auslösung der zweiten Stufe beschlossen. Diese Massnahmen zielen in erster Linie auf die Binnenwirtschaft ab und werden schwergewichtig den KMU zugutekommen.

1. Zur kurzfristigen Stabilisierung hat der Bundesrat beschlossen, die öffentlichen Ausgaben innerhalb des Spielraums der Schuldenbremse in zwei Schritten anzuheben. Diese Ausgaben werden rasch wirksam und kommen einer grossen Zahl von (vorwiegend binnenmarktorientierten) KMU in allen Landesteilen zugute. Zur Stärkung des Binnenmarktes setzt sich der Bundesrat beim Parlament für eine möglichst speditive Behandlung der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse und des ersten Teils der Revision des Gesetzes zur Mehrwertsteuer ein. Diese Massnahmen stärken relativ direkt die Kaufkraft und verbessern das unternehmerische Umfeld.

2. Der Bund hat das gewerbliche Bürgschaftswesen bereits Mitte 2007 neu ausgerichtet. Der Bundesrat erwartet bis 2010 mindestens eine Verdoppelung des früheren Bürgschaftsvolumens. Sollte dies gelingen, werden 3000 KMU über das neue gewerbliche Bürgschaftswesen unterstützt. Diese Zahl zeigt jedoch auch die Grenzen des Bürgschaftswesens in Bezug auf die Gesamtwirtschaft auf. Sie richtet sich heute primär an gewerbliche Kleinunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern.

Um die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Kreditversorgung der KMU in der Schweiz detaillierter zu verfolgen, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Wirtschaft und der Banken gebildet.

Parallel dazu prüft der Bundesrat verschiedene Anpassungsvarianten im Bereich der bestehenden KMU-Förderung. Eine dieser Varianten beinhaltet auch die Erhöhung der Limiten im Bürgschaftswesen.

3. Die niedrigen Hypothekarzinsätze wirken bereits günstig. Im geltenden Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden gehen die Abzugsmöglichkeiten für Unterhaltsarbeiten weit. Beispielsweise erlauben fast alle Kantone den Abzug energetischer Massnahmen bei Liegenschaften des Privatvermögens im Rahmen der Einkommensbesteuerung. Am 22. Januar 2009 ist zudem die Referendumsfrist für die steuerliche Behandlung von Instandstellungskosten von Liegenschaften (Aufhebung Dumont-Praxis) abgelaufen. Eine weiter gehende steuerliche Präferenzierung der Investitionen in Immobilien dürfte nach Ansicht des Bundesrates zeitlich zu spät kommen und hätte somit keine spürbaren konjunkturellen Wirkungen.

4. Zu der Frage, ob und mit welcher Stossrichtung zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Bundesrat im Einklang mit dem Postulat der WAK-NR 08.3764 in

der Sommersession 2009 Entscheidungsgrundlagen vorlegen. Für Aussagen zu konkreten Massnahmen ist es noch zu früh. Generell steht für den Bundesrat fest, dass aus verschiedenen Gründen vorübergehende Steuerrevisionen in der Schweiz nicht das geeignete Instrument sind, um eine wirksame Konjunkturpolitik zu betreiben.

5. Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass Entscheide, welche die Höhe der Staatsquote dauernd beeinflussen, Teil einer langfristigen Politik und nicht der Konjunkturpolitik sein müssen. Deshalb müssen konjunkturell motivierte Ausgabenerhöhungen oder Einnahmesenkungen zeitlich begrenzt sein und in den Folgejahren wieder kompensiert werden können.

Dokumente

[Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle](#)

Chronologie / Wortprotokolle

Datum	Rat	Titel
09.03.2009	NR	Erledigt.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (20)

[Amstutz Adrian](#) [Donzé Walter](#) [Eichenberger-Walther Corina](#) [Favre Laurent](#)
[Füglister Lieni](#) [Grunder Hans](#) [Hurter Thomas](#) [Ineichen Otto](#) [Killer Hans](#)
[Kleiner Marianne](#) [Malama Peter](#) [Messmer Werner](#) [Miesch Christian](#) [Müri Felix](#)
[Rime Jean-François](#) [Theiler Georges](#) [Triponez Pierre](#) [von Rotz Christoph](#)
[Wasserfallen Christian](#) [Zuppiger Bruno](#)

Deskriptoren: [Hilfe](#)

[Finanzkrise](#) [Klein- und mittleres Unternehmen](#) [Ankurbelung der Wirtschaft](#) [Rezession](#) [Kredit](#)
[Steuerabzug](#) [Renovation](#) [Steuersenkung](#) [Mehrwertsteuersatz](#)

Ergänzende Erschliessung:

15;24

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschäfte](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer